

sich sehr wohl bis gegen Ende Januar 1013 verzögert haben; das Tagesdatum würde in dem verlorenen Original wahrscheinlich nachgetragen worden sein. Danach wäre also St. 1560 nach St. 1565 einzureihen und die Datierung so aufzulösen: Mainz 1012 — Januar 30.

An dem Verhältnis von St. 1563, Frankfurt 10. September, zu St. 1564, Grone 17. September, nehmen wir keinen Anstoss. Der Aufenthalt in Grone um diese Zeit — kurz vor September 21 — ist durch Thietmar VII, 21 (VI, 49) bezeugt; und die Entfernung zwischen Frankfurt und Grone setzt zwar eine beträchtliche, aber doch keine unannehmbare Reisegeschwindigkeit voraus. Dass der König überhaupt in diesem Jahre sehr bedeutende Marschleistungen bewältigt hat, steht fest; am 21. September war er schon wieder in Seehausen bei Magdeburg (Thietmar a. a. O.), und während er am 1. November in Helmstedt war (Thietmar VII, 24 [VI, 51]), finden wir ihn nach den Quedlinburger Annalen um Martini bereits wieder am Rhein in Coblenz¹.

Die noch übrigen Urkunden des Jahres 1013 geben, da die von Stumpf vorgenommene Einreihung von St. 1573 zu dem durch Thietmar VII, 29 (VI, 54) bezeugten Aufenthalt in Magdeburg zu Anfang Februar jedenfalls das richtige trifft, zu chronologischen Erörterungen keine Veranlassung mehr.

Excurs I.

Die Diplome für Kloster Stein.

Von den beiden Urkunden Heinrichs II. für Kloster Stein a. Rhein, St. 1412 vom 1. October 1005 und St. 1485 vom 1. November 1007, ist die erstere jetzt allseitig als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannt, zuletzt auch ihr Zusammenhang mit den Reichenauer Urkundenfälschungen² dieses Jahrhunderts in helles Licht gesetzt worden. Hier

1) Aus der Reihe der Urkunden Heinrichs ist St. 1571, das Stumpf an den Schluss des Jahres 1012 gestellt hat, zu streichen. Von einem D. Heinrichs II., betreffend die Schenkung von Sualmanaha an Hersfeld ist keine Spur zu finden; die betreffende Notiz Wencks, Hess. Landesgesch. II^b, 43 Anm.* beruht gewiss, wie auch Könnecke nach gütiger Mittheilung annimmt, auf Verwechslung mit St. 2235. 2) Vgl. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 107 ff. Indem ich Brandi's scharfsinnigen Auseinandersetzungen über diesen Zusammenhang und über die Entstehung der Reichenauer Fälschungen durchaus beistimme, halte ich nur seine Annahmen über die Zeit der Anfertigung derselben für nicht völlig gesichert, eine etwas frühere Entstehungszeit als Brandi annimmt nicht für ausgeschlossen.